

# Niederschrift

(UVPA/007/2014)

## **über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 01.07.2014, 16:00 - 17:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 5.1. | Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014<br>(Stand : 31.05.2014)   | 31/009/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf die Abendstunden<br>im Bereich Goethestraße   | 321/006/2014<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB   | 611/005/2014<br>Kenntnisnahme |
| 5.4. | Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB  | 611/007/2014<br>Kenntnisnahme |
| 6.   | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017   | 30-R/005/2014<br>Gutachten    |
| 7.   | Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der<br>Henri-Dunant-Straße  | 321/005/2014<br>Beschluss     |
| 8.   | Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln<br>in der Felix-Klein-Straße;<br>Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014 | 321/124/2014<br>Beschluss     |
| 9.   | Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell  | VI/004/2014<br>Beschluss      |
| 10.  | Antrag zur Brüxer Straße; Fraktionsantrag 073/2014   | VI/005/2014<br>Beschluss      |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 11. | Fußgängerlichtsignalanlage Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straße - Erweiterung Vorsignal     | 613/006/2014<br>Beschluss |
| 12. | Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße | 613/007/2014<br>Beschluss |
| 13. | Anfragen  |                           |

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 5.1

31/009/2014

### Zwischenbericht des Amtes 31 - Budget und Arbeitsprogramm 2014 (Stand : 31.05.2014)

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zum Stand 31.05.2014 bleibt festzuhalten, dass der Budgetrahmen trotz der Haushaltssperre eingehalten werden kann, sofern die erwartete einmalige Zuweisung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg für den Unterhalt von Gewässern in 2014 ausbezahlt wird.  
Bezüglich des Arbeitsprogramms: siehe Anlage.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Fuchs wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden zur Kenntnis genommen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

## **TOP 5.2**

**321/006/2014**

### **Ausweitung der Verkehrsüberwachung auf die Abendstunden im Bereich Goethestraße**

#### **Sachbericht:**

Mit Beschluss des UVPA vom 11.02.2014 (610.3/066/2014, „Verdichtung der Poller in der Goethestraße) wurde die Verwaltung aufgefordert, eine verstärkte Verkehrsüberwachung und eine Ausweitung auch auf die Abend- und Nachtstunden für ein halbes Jahr durchzuführen und die Ergebnisse (Anzahl der Verwarnungen, Höhe der Verwarnungsgelder) dem Ausschuss zu berichten.

Die Gespräche mit dem ZV KVÜ haben ergeben, dass eine Umsetzung möglich erscheint. Dabei soll zunächst einmal pro Woche, vorzugsweise an einem Mittwoch, Donnerstag oder Freitag Überwachung bis 22:00 Uhr in halber Teamstärke (4-5 Außendienstkräfte) stattfinden. Da ein Einsatz nur in der Goethestr. nicht zweckmäßig erscheint, findet die Überwachung dann auch im Umfeld (Innenstadt) statt.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Durch die Ausweitung der Überwachungszeiten in die Abendstunden wird der Dienst in Erlangen als Schichtarbeit i. S. d. TVöD mit allen dort festgelegten Konsequenzen (insbes. Schichtzulage, Zeitzuschläge, Zusatzurlaub) geleistet. Dadurch entstehen dem ZV KVÜ Kosten, die der Stadt Erlangen auferlegt werden. Mögliche Ertragsausfälle durch unterdurchschnittliche Verwarnungszahlen in den Abendstunden kann der ZV KVÜ nicht beziffern. Das Ergebnis im ruhenden Verkehr wird sich also verschlechtern, wobei das Ausmaß vorab nicht abgeschätzt werden kann.

Weiterhin hat die Maßnahme deutliche Auswirkungen auf die Personalplanung des ZV KVÜ. Teilzeitkräfte können z. B. aufgrund unterschiedlicher individueller Vereinbarungen nur bedingt für die Abendüberwachung herangezogen werden. Außerdem wird der ZV KVÜ wegen der späten Dienstzeiten zur Sicherheit der Dienstkräfte grundsätzlich Doppelstreifen (mit Sichtkontakt) einplanen.

Die Verwaltung wird diese dargestellte Ausweitung ab 01. September 2014 beauftragen und wegen der deutlichen Auswirkungen im UVPA nach drei Monaten einen Erfahrungsbericht vorlegen

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Wüstner informiert über die momentane Situation der Verkehrsüberwachung und sagt einen abschließenden Bericht im Januar 2015 zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 5.3**

**611/005/2014**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB**

**Sachbericht:**

**Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen**

Das Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB wurde zum Stand 31.12.2013 anhand der Baubeginnsanzeigen, der Planungen und der Erschließungen im Jahr 2013 aktualisiert und ist veröffentlicht worden. Ein Exemplar hängt während der UVPA-Sitzung am 01.07.2014 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Es handelt sich um klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich um Reserveflächen mit Baurecht aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) abrufbar.

Es zeigt ca. 470 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung für mindestens rd. 1.230 Wohneinheiten (davon ca. 860 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau). Bei einer Schließung aller aufgeführten Baulücken könnten mindestens 3.350 zusätzliche Einwohner ein neues Zuhause in Erlangen finden.

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 25 Baulücken aufgrund einer Bebauung herausgefallen. Durch die Erschließung einer Reservefläche (Maria-Lass-Weg) sind ca. 15 Baulücken neu aufgeführt.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Aktuell sind insgesamt 24 Baulücken aufgrund des Widerspruchs von Eigentümern nicht im Kataster aufgeführt.

Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuaufgabe berücksichtigt.

## **Anschreiben Eigentümer Wohnbaulücken**

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Daher hat die Verwaltung im April 2014 alle Eigentümer von Baulücken bzw. Grundstücken mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung zum zweiten Mal angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder eine Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken, und somit einen positiven Beitrag für die Stadt und den Erlanger Wohnungsmarkt zu leisten.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen zeugen durchaus von Entwicklungsinteresse. In Teilen fanden bereits Gespräche für konkrete Bauvorhaben auf Baulücken statt bzw. sind Bauantragsunterlagen aufgrund des ersten Anschreibens von September 2012 eingereicht und genehmigt worden.

Viele Eigentümer, die aktuell nicht entwicklungsbereit sind, teilen mit, dass sie ihre Baulücken für die eigenen Kinder zurückhalten. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Baulücken erst mittel- bis langfristig einer Bebauung zugeführt wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 5.4**

**611/007/2014**

### **Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB**

#### **Sachbericht:**

#### **Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB**

Die Stadt Erlangen hat ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zum Stand 31.12.2013 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der UVPA- bzw. HFPA-Sitzung am 01.07. bzw. 23.07.2014 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf.

Es handelt sich um klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich dabei um Reserveflächen mit Baurecht aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Kataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung eingesehen werden und ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) abrufbar.

Das Kataster führt 30 Baulücken mit einer Fläche von insgesamt 12,2 ha auf.

Weiterhin sind 32 Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung mit einer Fläche von insgesamt 24,1 ha erfasst.

15 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 16,3 ha (11 Baulücken und 4 Grundstücke mit Potentialen) können aufgrund von Widersprüchen der Eigentümer nicht aufgeführt werden. Dies sind ca. 31 % der für eine Veröffentlichung relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Baulandkatasters wird dadurch geschmälert.

Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuauflage berücksichtigt.

### **Verfügbarkeit von Baulücken**

Wie bereits in der Vorlage II /285/2014 im HFPA und UVPA Anfang des Jahres berichtet, stehen aktuell Baulücken mit einer Gesamtfläche von 12,5 ha dem Markt zum Kauf zur Verfügung; darunter befinden sich auch Grundstücke, bei denen die Eigentümer einer Veröffentlichung widersprochen haben. Ein Teil der verfügbaren Flächen ist bereits an ansiedlungswillige Unternehmen vergeben. Von den marktrelevanten Baulücken befinden sich 1,4 ha im städtischen Eigentum; die städtischen Baulücken weisen durchgehend Lagenachteile auf (z. B. eine eingeschränkte Bebaubarkeit).

Ein Großteil der Baulücken und Potentialflächen stehen dem Markt nicht zur Verfügung. Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die von den Eigentümern landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld und den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 73 aktuell blockiert sind.

### **Entwicklung der verfügbaren gewerblichen Baulücken**

Baulücken	2009	2010	2011	2012	2013
am Markt verfügbar	16,0 ha	8,1 ha	7,6 ha	13,6 ha	12,5 ha
davon städtisch	2,6 ha	5,0 ha	3,1 ha	2,8 ha	1,4 ha

Der Anstieg zwischen den Jahren 2011 und 2012 ist auf die Räumung des ehemaligen Quelleareals an der Graf-Zeppelin-Straße (B-Plan F 394) zurückzuführen. Zwischen 2010 und 2013 ist eine kontinuierliche Abnahme der zur Verfügung stehenden städtischen Baulücken zu verzeichnen.

Festzuhalten bleibt, dass es in Erlangen kein ausreichendes Angebot an freien Gewerbeflächen gibt. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

### **Anschreiben Eigentümer von gewerblichen Baulücken**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei weitem. Daher hat die Verwaltung alle Eigentümer von gewerblichen Baulücken und Grundstücken mit Potentialen im März 2014 angeschrieben. Die Eigentümer wurden über die Situation informiert und gebeten, aktiv über eine Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen bestätigen im Wesentlichen die Einschätzung der Verwaltung über die Verfügbarkeit der Baugrundstücke.

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dees fragt, ob es weitere Initiativen bezüglich der Baulücken im Gewerbebereich gibt. Herr Weber antwortet direkt und sagt einen Bericht der Verwaltung über die Untersuchungen im Bereich Tennenlohe für das vierte Quartal 2014 zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## **TOP 6**

**30-R/005/2014**

### **Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2014 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD neu ausgeschrieben werden muss. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht im Großen und Ganzen dem bisherigen Vertragsstand. Jedoch wird nunmehr der Stadt Erlangen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an sog. kleinen Gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen (bisher 300 Stück). Im Gegenzug wird die Zahl jährlich neu hinzukommender großer Gelber 1100 Liter-MGB von 70 auf 50 reduziert. Diese Änderungen entsprechen dem derzeitigen Bedarf der Erlanger Bürgerinnen und Bürger.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund einer Änderung der Verpackungsverordnung verändern, besteht ein Vertragsanpassungs- oder Kündigungsrecht.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

### **TOP 7**

**321/005/2014**

#### **Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Henri-Dunant-Straße**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Henri-Dunant-Straße.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Fußgängerüberweges.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 5.12.2013 beantragt die AREVA GmbH die Errichtung eines FGÜ in der Henri-Dunant-Straße. Begründet wird der Antrag mit Erhöhung der Sicherheit insbesondere für die AREVA-Mitarbeiter, die im dortigen Bereich über den ganzen Tag verteilt die Henri-Dunant-Straße queren.

#### **Rechtliche Beurteilung**

Auf Grund der morgendlichen und abendlichen Verhältnisse zwischen querenden Personen und dem Kraftfahrzeugverkehr ist laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Errichtung eines FGÜ möglich, auch sind die anderen

Voraussetzungen der maßgeblichen Richtlinie erfüllt.

Nach dem Verursacherprinzip hat die AREVA GmbH als Antragsteller sowohl die Investitionskosten (ca. 25.000 Euro) als auch die Erhaltungskosten für die laufende Unterhaltung, den Betrieb und die Erneuerung zu tragen. Bei einer anzunehmenden Nutzungsdauer von 30 Jahren führen diese nach der geltenden Verordnung zur Berechnung von Ablösungsverträgen (Ablöserichtlinie) zu kapitalisierten Erhaltungskosten in Höhe von ca. 10.000 Euro. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen liegen dem Straßenbaulastträger bereits vor.

### Resümee

Die Verwaltung und Polizei kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass keine Sicherheitsbedenken durch den FGÜ zu erwarten sind und der FGÜ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgängerverkehrs - insbesondere für die Mitarbeiter der AREVA GmbH - beitragen wird.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt, da die AREVA GmbH die Kostenübernahme erklärt hat.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

In der Henri-Dunant-Straße ist entsprechend der Anlage ein Fußgängerüberweg zu errichten.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 8**

**321/124/2014**

**Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln  
in der Felix-Klein-Straße;  
Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014**

**Sachbericht:**

Mit Schreiben vom 11.2.2014 beantragt die SPD Fraktion in der Felix-Klein-Straße Tempo 30 einzuführen sowie zu prüfen, an welcher Stelle eine Fußgängerinsel zum sicheren Überqueren sinnvoll ist.

**Sachverhalt**

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wiederholt - zuletzt im Jahr 2003 - Gegenstand einer verwaltungsrechtlichen Prüfung war. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt waren.

**Rechtslage**

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur zulässig, wenn insbesondere Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverlaufs nicht so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

**Einschätzung der Polizei und der städtischen Fachämter**

Die **Polizei** befürwortet auf Grund der bestehenden Rechtslage eine Beibehaltung der derzeitigen Geschwindigkeitsregelung. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des o.g. Antrages in den letzten Wochen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen (Lasermessungen) in der Felix-Klein-Straße durchgeführt wurden. Das Ergebnis untermauert die rechtliche Beurteilung, denn in den sechs Messungen über mehrere Stunden hinweg wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt. In vier Messungen ergab es sogar sog. Nullmessungen, wo kein Verstoß registriert wurde.

Darüber hinaus wurden die Radarmessungen der VPI Erlangen der vergangenen drei Jahre ausgewertet. Auch hier konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden. Die Beanstandungsquote liegt in der Felix-Klein-Straße bei unter einem Prozent. Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit hohen Geschwindigkeiten ist nach Mitteilung der Polizei als unauffällig zu bezeichnen.

Die **Abteilung Verkehrsplanung** weist darauf hin, dass die Felix-Klein-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße klassifiziert ist. Aufgrund ihrer Verkehrsbelastung und dem Ausbauzustand ließe sich die Straße aus Sicht der Verkehrsplanung allerdings als Hauptverkehrsstraße einstufen. Die vorhandenen Zählraten verdeutlichen diese Feststellung. Im östlichen Teil der Felix-Klein-Straße (östlich der Einmündung Langfeldstraße) beträgt der durchschnittliche werktägliche Verkehr etwa 9.200 Fahrzeuge. Im westlichen Abschnitt ist das Verkehrsaufkommen mit ca. 6.400

Fahrzeugen in 24 Stunden niedriger. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die zurzeit erhöhten Verkehrsmengen, welche auf die über die Felix-Klein-Straße verlaufende Umleitungsstrecke zurückzuführen sind.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist im Hinblick auf die Bedeutung der Felix-Klein-Straße im städtischen Straßennetz nicht geeignet. Des Weiteren sprechen die im entsprechenden Streckenabschnitt vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlagen gegen die Einführung der zonalen Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Abteilung Verkehrsplanung weist ergänzend darauf hin, dass eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung - z. B. an der Eichendorffschule - möglicherweise ausgewiesen werden könnte. Ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Tempolimit erfüllt sind, wird in der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung zur Ausweisung von Tempo 30 an Erlanger Schulen geprüft. Über den Stand dieser Prüfung wird der Ausschuss spätestens in der Junisitzung informiert.

Hinsichtlich der beantragten Prüfung zur Errichtung von Querungshilfen weist die Abteilung Verkehrsplanung darauf hin, dass entlang des betreffenden Streckenabschnitts der Felix-Klein-Straße (zwischen Autobahn A73 und Bahntrasse) bereits drei signalisierte Querungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im Rahmen der Planungen zum Siemens-Campus wird demnächst eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, welche die verkehrlichen Auswirkungen des Großprojekts auf die nähere Umgebung sowie auf das gesamte Stadtgebiet näher betrachtet. Es ist denkbar, dass in diesem Zusammenhang festgestellt wird, dass sich die Bedeutung der Felix-Klein-Straße zukünftig verändern wird. Aus diesem Grund wird davon abgeraten, bereits vor Fertigstellung dieser Untersuchung eine Umgestaltung der Felix-Klein-Straße durchzuführen.

Das **Tiefbauamt** sieht die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung ebenfalls als nicht erfüllt an.

Das **Straßenverkehrsamt** sieht auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Möglichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Insbesondere ist keine besondere Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen würde, erkennbar.

## **Resümee**

Bei der Beurteilung, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, stellt u. a. auch das Unfallaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten einen wichtigen Indikator dar. Wie oben dargestellt, sind sowohl das Unfallaufkommen als auch die bei Messungen festgestellten Geschwindigkeiten als unauffällig einzustufen. Auch erfüllt die Felix-Klein-Straße im örtlichen Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion.

Unter Beachtung aller Aspekte muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt sind.

Die Verwaltung versucht bei Entscheidungen einen einheitlichen Maßstab für das gesamte Stadtgebiet anzulegen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Würde bei der Felix-Klein-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgewiesen werden, wäre eine nicht unerhebliche Zahl von Folgeanträgen zu erwarten.

Hinsichtlich der beantragten Errichtung einer Fußgängerinsel wird in der Felix-Klein-Straße kein zwingender Handlungsbedarf gesehen. Die Straße weist eine Länge von knapp 1200 m auf. Neben den signalisierten Kreuzungen an der Fürther Straße, Am Brucker Bahnhof sowie an der Bunsenstraße bzw. Günther-Scharowsky-Straße sind weitere drei signalgesicherte Querungsmöglichkeiten - also insgesamt 6 Alternativen - vorhanden. Im Verhältnis zu anderen Straßen im Stadtgebiet liegt die Ausstattung an gesicherten Querungsmöglichkeiten in der Felix-Klein-Straße weit über dem Durchschnitt. Ein zusätzlicher Bedarf wird daher nicht gesehen. Die

Errichtung von Mittelinseln und damit auch die Verwendung der finanziellen Mittel werden in anderen Bereichen als wesentlich notwendiger erachtet.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fordert wiederholte Geschwindigkeitsüberwachungen.  
Die Verwaltung sagt dies zu.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 9**

**VI/004/2014**

**Einführung eines Semestertickets nach dem Münchner Modell**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FWG beantragt mit Fraktionsantrag Nr. 074/2014 die zeitnahe Einführung eines Semestertickets für den Großraum Erlangen und die Metropolregion nach dem Münchner Modell.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt das Semesterticket grundsätzlich. Die Federführung hat hier aber der VGN mit dem Studentenwerk.

Der Prozess ist derzeit auf einem guten Weg. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass es bis zum Ende des Jahres 2014 zu einer guten Lösung kommt. Die Verwaltung ist als Berater und Zuhörer in den Prozess eingebunden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die ausführliche Darstellung und den entsprechenden Beschluss des UVPA vom 11.03.2014 wird verwiesen (Anlage 2).

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll dieser Tagesordnungspunkt in den Oktober-UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

**TOP 10**

**VI/005/2014**

**Antrag zur Brüxer Straße; Fraktionsantrag 073/2014**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehenden Mietverhältnisse in der Brüxer Straße wurden zum 31.12.2014 durch die GeWoBau GmbH gekündigt, da anschließend ein Abriss der bestehenden Gebäude und eine Neubebauung des Gebietes vorgesehen ist.

Mit Fraktionsantrag Nr. 073/2014 beantragen die SPD-Fraktion und die Fraktion Grüne Liste, baldmöglichst einen Wettbewerb für das Gebiet auszuschreiben. Bei der Ausschreibung sollte neben einem möglichen Komplettabriss des Bestandes und einer Neubebauung auch die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts der vorhandenen Gebäude mit einer Nachverdichtung vorgesehen werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Architektenwettbewerb wird zeitnah durchgeführt.

Die Möglichkeit des Erhalts bzw. Teilerhalts wird in den Wettbewerb aufgenommen. Damit kann die Jury nach diesen Kriterien die jeweiligen Arbeiten prüfen und eine Empfehlung aussprechen.

Auch der Aspekt behindertengerechte Wohnungen wird in die Auslobung aufgenommen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vertreter der Fraktionen sind in der Jury vertreten.

Über das Ergebnis des Wettbewerbs wird im zuständigen Ausschuss informiert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**613/006/2014**

**Fußgängerlichtsignalanlage Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straße -  
Erweiterung Vorsignal**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im östlichen Ast des Knotenpunktes Allee am Röthelheimpark / Marie-Curie-Straße / Ludwig-Erhard-Straße befindet sich eine FuLSA. Der eigentliche 4-armige Knotenpunkt ist ansonsten unsignalisiert.

An diesem Knotenpunkt ist eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Konflikten zwischen sämtlichen Ein- und Abbiegern vor allem während der Rot-Phase der FuLSA zu verzeichnen. Er war im Jahr 2012 Unfallhäufungsstelle.

Zur Verringerung bzw. Entschärfung dieser Konflikte ist es notwendig, während der Rot-Phase der FuLSA dem Querschnitt der Allee am Röthelheimpark aus Richtung Westen das frühzeitige Halten kenntlich zu machen. Dies gilt vor allem für die Linksabbieger in die Marie-Curie-Straße. Dieser Linksabbieger ist eigentlich von der Rot-Phase der FuLSA nicht betroffen und dürfte jederzeit abbiegen. Dies ist für die Einbieger aus den Nebenrichtungen jedoch nicht immer erkennbar. Es kommt regelmäßig zu Missverständnissen.

Zur Entschärfung der Situation wurde im Oktober 2013 die jetzige Lösung mittels Beschilderung „Bei Rot hier halten“ für beide Fahrspuren eingeführt. Leider kommt es durch die Linksabbieger häufig zur Missachtung dieser Regelung. Bei Verkehrsbeobachtungen wurde zudem beobachtet, dass sogar Rechtsabbieger in die Ludwig-Erhard-Straße an bereits regelkonform wartenden Geradeausfahrern unter Nutzung der Linksabbiegespur den Geradeausfahrer noch überholen um abzubiegen.

Um die Wartepflicht für die Allee am Röthelheimpark aus Richtung Westen während der Rot-Phase der FuLSA zu verdeutlichen, hat sich die derzeitige Regelung mittels Beschilderung „Bei Rot hier halten“ als ungeeignet erwiesen.

Die Wartepflicht kann nunmehr nur noch mittels einer Signalisierung ausreichend verdeutlicht werden. Eine Vollsignalisierung ist grundsätzlich möglich, wird jedoch aus Kostengründen nicht empfohlen. Eine Umsetzung ist auch hinsichtlich einer zeitlich möglichst schnellen Reaktion sowie der Wechselwirkungen mit der direkt benachbarten Lichtsignalanlage an der Kurt-Schumacher-Straße nicht angezeigt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Lösung mit Vorsignal gemäß Anlage 1 vor. Die aufgezeigten Konflikte können damit deutlich entschärft werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende FuLSA soll -wie in der Anlage dargestellt- um ein Vorsignal erweitert werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erweiterung sind entsprechende Tiefbau- und Markierungsarbeiten durchzuführen. Die Hardware (Signalmasten, Signalgeber) und Software (Steuerung) der Anlage ist zu ergänzen bzw. anzupassen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssen für das Haushaltsjahr 2015 neu angemeldet werden. Wegen der verkehrlichen Bedeutung und der Dringlichkeit für die Beseitigung dieser Unfallhäufungsstelle soll die Maßnahme bei entsprechender Priorisierung der Mittelbereitstellung 2015 realisiert werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Tiefbau, Markierung, Hardware LSA, Software LSA) auf ca. 25.000 € geschätzt

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 250,- / Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden und sollen von Amt 66 zum Haushalt 2015 angemeldet werden

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**613/007/2014**

**Neubau Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße und Neumarkierung Sieboldstraße**

**Sachbericht:**

**1. Anlass**

Die Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße befindet sich in einem baulich mangelhaften Zustand und muss grundlegend erneuert werden. Eine bloße Sanierung der Fahrbahndecke ist nicht mehr möglich. Ausführliche Informationen hierzu sind UVPA-Beschluss 613/143/2013 vom 12.11.2013 zu entnehmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Werner-von-Siemens-Straße

Die Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße soll gemäß Anlage 1 neugebaut werden.

Die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße ist seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle. Gemäß UVPA-Beschluss 613/143/2013 vom 12.11.2013 soll der Unfallschwerpunkt aufgelöst werden, indem die Kreuzung als Große Mittelinsel ohne Signalisierung umgebaut wird. Demnach wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet, die nicht von Kfz überfahren werden kann. Für Pkw wird eine Wendefahrbahn eingerichtet, weiterhin ist ein Wenden an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße möglich. Die kritischen Verkehrsströme werden somit an der Unfallhäufungsstelle entflochten. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

Im 2. Bürgergespräch war der mehrheitliche Wunsch, die Wendefahrbahn südlich der Querungshilfe anzuordnen. Nach eingehender Prüfung konnte dem Wunsch entsprochen werden, da diese Lage vorteilhafter ist: Damit wird vermieden, dass wendende Fahrzeuge die Querungshilfe zweimal passieren. Durchgangs- und Schleichverkehr durch die Hofmannstraße wird wirksam unterbunden. Für Pkw aus der Theodor-von-Zahn-Straße als auch aus der Tankstelle (südliche Ausfahrt über Theodor-von-Zahn-Straße) ist weiterhin ein Wenden möglich. Alternativ besteht für Pkw die Möglichkeit, an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Henkestraße zu wenden.

Im Bestand sind entlang der Werner-von-Siemens-Straße von Nürnberger Straße bis Siebold-/ Zepelinstraße Zweirichtungs-Radwege vorhanden. Von Siebold-/ Zepelinstraße bis Henkestraße sind einzelne, wechselnde Abschnitte als Zweirichtungs-Radwege ausgewiesen, andere als Einrichtungs-Radwege.

Wie bereits schon jetzt zu beobachten ist, fahren Radfahrer entlang der Werner-von-Siemens-Straße beidseits in beide Richtungen – auch auf Einrichtungs-Radwegen. Dies ist der Trennwirkung dieser großen Straße geschuldet.

Ziel soll sein, dass entlang der Werner-von-Siemens-Straße eine einheitliche, begreifbare Radverkehrsführung geschaffen wird. Dies war auch Wunsch der Stadträte beim letzten Ortstermin hierzu.

Deshalb wurde in einem verkehrlichen Abstimmungsgespräch hierzu (aus Verwaltung, Polizei, ADFC) dafür gestimmt, einheitlich beidseitig Zweirichtungs-Radwege auf der Werner-von-Siemens-Straße von Siebold-/ Zeppelinstraße bis Henkestraße einzurichten. Einzige Ausnahme: Der Einrichtungs-Radweg auf der Werner-von-Siemens-Straße Ostseite zw. Hofmannstr. und Henkestraße bleibt wegen zu geringer Breite erhalten.

Bei der Planung „Neubau Werner-von-Siemens-Straße zw. Hofmann- und Mozartstraße“ sind die baulichen Voraussetzungen für beidseitige Zweirichtungs-Radwege enthalten: Auf Neubauabschnitten ist der Radweg mit einer Regelbreite von 2,50 m vorgesehen, bei Bestandsabschnitten ist das Mindestmaß von 2,00 m vorhanden.

Auf dem Grünstreifen vor der Tankstelle, der sich in städtischem Besitz befindet, soll eine Baumreihe angelegt werden, um den vorhandenen Alleecharakter fortzuführen. Insgesamt sind 9 neue Bäume vorgesehen.

Entsprechend des UVPA-Beschlusses 613/095/2012 vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

Gemäß des vorgenannten UVPA-Beschlusses werden in der Werner-von-Siemens-Straße ein Bus-Sonderfahrstreifen sowie zwei Haltestellen angelegt. Die beiden neuen Haltestellen „Siemens Verwaltung“, welche die gleichnamigen Haltestellen in der Mozartstraße ersetzen, sind mit zwei Fahrgastunterständen sowie barrierefrei ausgestattet.

### Sieboldstraße

Demzufolge ist die bestehende Busspur in der Sieboldstraße ohne Verwendung. Die Sieboldstraße zwischen Henkestraße und Hofmannstraße soll daher gemäß Anlage 2 neu markiert werden. Dabei ist beidseitiges Parken vorgesehen und es werden ca. 25 Parkstände geschaffen. Somit wird dem hohen Parkdruck begegnet und Parken auf dem Gehweg vermieden. Weiterhin wird die Fahrbahn eingeengt, um eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Der Begegnungsfall Lkw-Pkw ist weiterhin möglich.

Da in diesem Bereich mittelfristig eine Tempo-30-Zone vorgesehen ist, sind separate Radverkehrsanlagen nicht notwendig. Der Radverkehr wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“) wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn geführt. Alternativ kann der Weg des nebenliegenden Parks am Langemarckplatz benutzt werden. Ausführliche Informationen hierzu sind dem vorgenannten UVPA-Beschluss zu entnehmen.

### 3. Prozesse und Strukturen

Nachdem die Planung vom UVPA beschlossen wurde, muss der Zuwendungsantrag für die Neubaumaßnahme bei der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 01. Sept. 2014 gestellt sein. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet. Der Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll in 2015 erfolgen.

Aufgrund einer groben und überschlägigen Schätzung belaufen sich die Kosten derzeit auf ca. 620.000,- €.

Nach Beschlussfassung durch den UVPA wird von der Verwaltung die Entwurfsplanung durchgeführt, auf deren Basis dann auch die Kostenberechnung erfolgt.

Für den Ausbaubereich sind KAG-Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.

### 4. Ressourcen

Investitionskosten:	620.000 €	bei IPNr.: 541.409
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.000 €/a	für Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses s EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 495.000 € im Investitionsprogramm 2013 -2017 zum HH 2014 bei IP-Nr. 541.409 „Ausbau W.-v.-Siemens-Straße zw. Hofmannstraße und Mozartstraße für das Jahr 2015 vorgesehen.  
  
Weitere HH-Mittel in Höhe von 125.000 € waren im HH 2014 bei IP-Nr. 541.614 „Bushaltestelle W.-v.-Siemens-Straße, Neubau“ bereit gestellt, wurden aber mit dem Hinweis als HH-Rest eingezogen, dass die gesamten Investitionsmittel in Höhe von 620.000,- € bei IP-Nr. 541.409 zum HH 2015 bereit gestellt werden sollten.
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter möchte in der Sieboldstraße ebenfalls Aufstelltaschen für linksabbiegende Fahrradfahrer. Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **TOP 13**

### **Anfragen**

#### **Anfragen:**

1. Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger fragt, weshalb die Bäume in der Schiffstraße zu spät geschnitten wurden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Höller fragt, wann die Zahlen vom VGN zum Thema Semesterticket an die Studentenvertreter geliefert werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, ob bei einer Behandlung der Unfallstatistik im UVPA durch Herrn Polizeidirektor Blöchl zusätzlich die Aufbereitung der offiziellen Polizeizahlen durch das städtische Statistikamt behandelt werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Helgert bittet darum, die sogenannten „Bettelampeln“ für Radfahrer in Erlangen auf die Länge der Wartezeit zu überprüfen. Die Verwaltung sagt dies zu.
5. Herr Stadtrat Helgert bittet ebenfalls darum, die „Bettelampel“ für Fußgänger in der Möhrendorfer-Straße auf die Länge der Wartezeit zu prüfen. Die Verwaltung sagt dies zu.
6. Herr Stadtrat Thaler fragt, ob zum Thema Nachverdichtung ein Ortstermin mit dem Ausschuss in der Sebaldussiedlung stattfinden könnte. Die Verwaltung sagt einen Ortstermin in Verbindung mit Besichtigungen weiterer Orte/Gebiete zum Vergleich im Herbst 2014 zu.

## **Sitzungsende**

am 01.07.2014, 17:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schiefer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**